



An die Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und – referenten und alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral sowie alle (Stv.)Kirchenverwaltungsvorstände und Pfarrämter

KAPELLENSTR. 4
80333 MÜNCHEN
TEL 089 / 2137 – 1442 ODER 1213

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom Unser Zeichen

Datum
25.03.2020

Hinweise – v.a. zu den Kar- und Ostertagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Ihnen unter Bezugnahme auf das Schreiben unseres Herrn Erzbischofs einige weiterführende Hinweise dazu geben, wie wir als Kirche im Erzbistum dieses Jahr unter ganz besonderen, für uns alle nicht einfachen Rahmenbedingungen die Kar- und Ostertage begehen können.

Durch die Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) vom 16.03.2020 gilt bis 19. April 2020 ein allgemeines Veranstaltungs- und Versammlungsverbot, das explizit, nochmals konkretisiert am 17.03.2020, auch für unsere Kirchen gilt. Somit sind – unabhängig von der vorläufig bis 03.04.2020 geltenden allgemeinen Ausgangsbeschränkung – auch an den Kar- und Ostertagen keine öffentlichen Gottesdienste möglich, was wir sehr bedauern, aber unter den gegenwärtigen Umständen unvermeidlich ist. Es gilt nach wie vor, dass wir unseren aktiven Beitrag leisten, die Ausbreitung des Virus Covid-19 (Coronavirus) zu verlangsamen und einzudämmen.

Am 19. März 2020 wurde auch ein Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung „In der Zeit von Covid-19“ veröffentlicht, das einige Hinweise und Empfehlungen an die Bischöfe enthält und in dem zunächst klargestellt wurde, dass eine Verlegung des Termins des Osterfestes nicht in Frage kommt. Es gilt unter den jeweils örtlichen Gegebenheiten die Liturgien an den Kar- und Ostertagen zu feiern.

Für unser Erzbistum sei an dieser Stelle Folgendes festgehalten:

1. Gottesdienste mit dem Erzbischof im Dom

Unser Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat nach eingehender Beratung, auch mit den Weihbischöfen, entschieden, dass er im Münchner Dom die Gottesdienste in der Karwoche und zum Osterfest hält. Als Termine wurden festgesetzt:

Palmsonntag, 05.04., 10:00 Uhr (ohne große Prozession)

Mittwoch, 08.04., 17:00 Uhr, Chrisam-Messe (ohne Ausgabe der Heiligen Öle)

Gründonnerstag, 09.04., 19:00 Uhr, Messe vom letzten Abendmahl (ohne Fußwaschung)
Karfreitag, 10.04., 15:00 Uhr, Feier vom Leiden und Sterben Christi
Samstag, 11.04., 21:00 Uhr, Feier des Osternacht
Sonntag, 12.04., 10:00 Uhr, Osterfestgottesdienst

Alle diese Gottesdienste werden nicht öffentlich zugänglich sein. Inwieweit ein kleiner Kreis von Personen, die ggf. einen Dienst in der Liturgie tun werden, teilnehmen kann, wird nach den dann aktuell geltenden Vorgaben in Abstimmung mit den zuständigen Behörden entschieden werden.

Unser Erzbischof wird diese Gottesdienste für die Gläubigen im Erzbistum feiern, sich mit ihnen hier im Gebet verbinden und lädt zur Mitfeier mittels der Liveübertragung im Internet ausdrücklich ein.

2. Gottesdienste in den Pfarreien und Gemeinden

Da auch bei Ihnen in den Kirchen aus den o.g. Gründen bis zumindest einschließlich 19. April keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden dürfen, bleibt auch hier nur die Variante, dass die Priester im privaten Rahmen (vgl. hierzu unser Schreiben vom 18.03.2020) die Liturgie in den Kar- und Ostertagen stellvertretend für die Gläubigen feiern. Aufgrund der Besonderheiten, die das mit sich bringt, auch im Ablauf der Liturgie, wird im Ordinariat noch eine Hilfe mit Hinweisen hierfür erarbeitet, die wir Ihnen noch vor der Karwoche zukommen lassen bzw. im Intranet bereitstellen werden. Darin werden auch die Bestimmungen des erwähnten Dekretes der Gottesdienstkongregation Berücksichtigung finden. Für die „Feier vom Leiden und Sterben Christi“ am Karfreitag gibt es von der Deutschen Bischofskonferenz, das genannte Dekret aufgreifend, aus aktuellem Anlass einen Vorschlag für eine Ergänzung bzw. Änderung bei den Großen Fürbitten, die wir Ihnen anbei übermitteln.

Wir empfehlen, auch im Hinblick auf die ausdrückliche Einladung des Erzbischofs, dem Livestream der Gottesdienste mit ihm im Münchner Dom zu folgen und die Gläubigen darauf hinzuweisen. Eigene Streamingangebote im Internet von Ihren Gottesdiensten vor Ort sind im Rahmen der geltenden Regelungen hierzu, die Sie auch im Intranet arbeo finden, zwar möglich, aber wir bitten mit Blick auf das zentrale Angebot aus dem Dom abzuwägen, ob Sie das wirklich tun möchten und ggf. wann.

3. Kirchenöffnungen (auch an den Feiertagen)

Nach wie vor gilt, dass Sie vor Ort entscheiden, ob Sie ihre Kirchen zu den üblichen Öffnungszeiten auch geöffnet halten. Es gibt jedenfalls, um das ausdrücklich klarzustellen, kein Verbot, dies zu tun, auch nicht in Zeiten einer Ausgangsbeschränkung. Bitte laden Sie aber wegen des geltenden Versammlungsverbotes nicht für bestimmte Zeiten zu einem Kirchenbesuch ein. Schließen Sie auch am Gründonnerstag abends regulär die Kirche und halten Sie sie aus dem genannten Grund nicht, wie es sonst vielerorts üblich ist, noch zur abendlichen/nächtlichen Anbetung geöffnet. Gleiches gilt für die Osternacht.

4. Kirchenschmuck und -ausstattung an den Kar- und Ostertagen

Natürlich sollen die Kirchen, zumal die, die geöffnet bleiben, auch den geprägten Zeiten entsprechend geschmückt und bereitet sein. Allerdings möchten wir auf folgende Einschränkungen explizit hinweisen und bitten um Beachtung:

Unter den dargelegten Umständen sind in diesem Jahr keine Heiligen Gräber in den Kirchen zu errichten bzw. zu schmücken.

Am Karfreitag kann morgens vor einer möglichen Öffnung der Kirche ein Kreuz eigens im Kirchenraum aufgestellt werden, um den besonderen Akzent dieses Tages auch deutlich

zu machen. Laden Sie aber auch hier nicht explizit zur Kreuzverehrung in einem bestimmten Zeitraum ein.

Wenn in Ihrer Kirche im privaten Rahmen die Liturgie der Osternacht gefeiert wird, sollte nach dieser Feier kein Weihwasser frei zugänglich im Kirchenraum (Taufbrunnen, Weihwasserbecken etc.) verbleiben. Davon ist aus hygienischen Gründen derzeit weiter strikt Abstand zu nehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt nach der Corona-Krise werden die Weihwasserbecken wieder gefüllt werden.

5. Angebote für die Gläubigen zu den Kar- und Ostertagen

Viel ist in diesen Tagen von kreativen, teils auch neuen Formaten zu lesen, wie Sie versuchen, mit den Menschen in Kontakt zu bleiben oder auch neu zu treten. Wir sind sehr dankbar für dieses große Engagement und freuen uns, dass Sie damit einen Beitrag leisten, dass die Botschaft Jesu und auch die Gemeinschaft der Kirche präsent bleiben im Leben der Menschen. Sicher kann es da mit Blick auf die Kar- und Ostertage nochmals besondere Akzente geben. Wir möchten Sie nach wie vor auch mit bestimmten zentralen Angeboten in Ihrer Arbeit vor Ort unterstützen. So werden wir Vorlagen für Hausgottesdienste auch zu den Kar- und Ostertagen auf unserer Homepage bereitstellen. Das bereits angesprochene, ja auch jetzt bereits tägliche Gottesdienststreamingangebot aus dem Münchner Dom (u.a. auf unserer Homepage) wird aufrechterhalten, auch zu den Feiertagen.

Zudem finden sich regelmäßige Video- und schriftliche Impulse im Themenbereich auf unserer Homepage, wie auch weitere Materialien zum Gebet und Glaubensleben in diesen Tagen.

Denken Sie bitte auch darüber nach, ob und inwieweit Sie an den Feiertagen unter den besonderen Umständen dieses Jahres eine telefonische Erreichbarkeit einer Seelsorgerin/eines Seelsorgers anbieten können. Verweisen Sie bitte auch immer wieder auf die Möglichkeit der Telefonseelsorge. Gerade für alte, kranke und einsame Menschen ist es wichtig, dass sie das Gefühl haben, nicht allein zu sein mit ihren Sorgen und Nöten. Vielleicht kann auch ein schriftlicher Ostergruß für diesen Personenkreis ein wichtiges Element sein, mit dem Verbundenheit zum Ausdruck gebracht wird.

Sicher ist auch der Hinweis auf die Fernsehübertragung von Gottesdiensten zu den Feiertagen nach wie vor wertvoll. Inzwischen gab es hier auch eine Erweiterung. Neben dem regelmäßigen Fernsehgottesdienst um 09:30 Uhr im ZDF, im Wechsel katholisch/evangelisch, gibt es jetzt auch im Bayerischen Fernsehen um 10:15 Uhr dann von der jeweils anderen Konfession eine Gottesdienstübertragung (dort kommenden Sonntag aus dem Münchner Dom mit unserem Erzbischof).

6. Heilige Öle

Wie unter 1. aufgeführt, wird unser Erzbischof die Chrisam-Messe mit der Weihe der heiligen Öle am Mittwoch der Karwoche im Münchner Dom feiern. Da die Öle nicht wie sonst üblich, nach dem Gottesdienst an die Dekane verteilt werden können, bitten wir Sie, wie bereits mitgeteilt, bis auf weiteres die heiligen Öle aus dem Vorjahr weiterzuverwenden. Sobald sich wieder die Möglichkeit bietet, werden die heiligen Öle dieses Jahres ausgegeben. Hierzu werden zu gegebener Zeit die Dekane informiert werden.

Unabhängig von der Vorbereitung auf die Ostertage nehmen wir das Schreiben zum Anlass, noch auf folgende Themen einzugehen, zu denen uns häufig Anfragen erreichen:

7. Glockenläuten

Im Einklang mit anderen deutschen Bistümern und Landeskirchen sollen anlässlich der Corona-Krise ab sofort täglich (außer an Karfreitag und Karsamstag) um 19:30 Uhr von jedem Geläut in unserem Erzbistum zwei große Glocken für ca. 3 Minuten läuten. Dies geschieht zum Zeichen der Verbundenheit und Solidarität und will den Menschen ein Stück Trost, Zuversicht und Geborgenheit vermitteln. Wir regen an, zu diesem Läuten das diözesane Gebet in Zeiten der Corona-Krise zu beten, das wir Ihnen am vergangenen Freitag per Mail bereits übermittelt haben und das den Pfarreien in diesen Tagen auch gedruckt als Gebetsbild zugeht. Dieses besondere Läuten soll nicht in Konkurrenz zum Angelusläuten/Totengedenken stehen. Für eventuelle Detailfragen der technischen Durchführung steht die Abteilung Kirchenmusik im Ordinariat als Ansprechpartner zur Verfügung.

8. Kranken- und Notfallbesuche, mobile Einsatzgruppe

Angesichts der aktuellen Katastrophenlage in Bayern und der sich abzeichnenden hohen Anzahl von Menschen, die am Virus COVID-19 (Coronavirus) erkrankt sind, gilt es, den Kranken und Sterbenden auch in dieser Situation beizustehen. Wir treffen daher Vorbereitungen, um eine mobile Einsatzgruppe von Seelsorgerinnen und Seelsorgern zusammenzustellen, die speziell ausgerüstet und geschult ist.

Damit wollen wir – ohne die Helferinnen und Helfer selbst zu gefährden – ermöglichen, unter Beachtung der Hygienevorschriften und -maßnahmen und mit professioneller Ausrüstung auch außerhalb der großen Krankenhäuser Patienten zu besuchen, die mit COVID-19 erkrankt sind.

Derzeit erfolgt eine Abfrage über die Dekane, wer als Seelsorger/in freiwillig bereit ist, diese Menschen unter Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen in der Zeit der Erkrankung und ggf. in der Zeit des Sterbens zu begleiten. Voraussetzungen hierfür sind, dass sie selber nicht zu der vom Robert Koch-Institut definierten Risikogruppe gehören¹ und eine Schulung absolvieren, die per Telefon und per pdf-Datei erfolgen wird – insbesondere hinsichtlich der notwendigen Hygienemaßnahmen und der Inhalte der Betreuung und Begleitung (z.B. Krankenkommunion, Sterbesakramente, Sterbesegen, Umgang mit Verstorbenen).

Allgemein gelten folgende Grundregeln:

Seelsorgerinnen und Seelsorger, die nicht Teil dieser Einsatzgruppe sind, dürfen keine Kranken- oder Notfallbesuche bei Personen machen, die am Virus COVID-19 (Coronavirus) erkrankt oder in Quarantäne sind. Sollte bei ihnen ein entsprechender Bedarf gemeldet werden, ist das Anliegen weiterzuleiten an die nachfolgend genannte Telefonnummer oder Emailadresse der Leitung der Einsatzgruppe, Dr. Thomas Hagen und Diakon Dr. Andreas Müller-Cyran:

Handy: 0151/42402512 / Mail: einsatzgruppeseels@eomuc.de

Diese Kommunikationswege stehen auch für Rückfragen offen.

Folgende Fragen sind vor jedem Besuch eines Seelsorgers/einer Seelsorgerin zu stellen:

- Haben Sie derzeit Symptome einer Erkältung? (Schnupfen, Husten, etc.)
- Haben Sie derzeit erhöhte Körpertemperatur/Fieber?
- Waren Sie in den letzten 14 Tagen in Gebieten, die als Risikogebiete für SARS Covid-19-Erkrankungen angesehen werden²?
- Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Menschen, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde?

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

² https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Bei Beantwortung einer Frage mit Ja soll nur ein zusatzgeschulter Seelsorger der Einsatzgruppe Patienten besuchen.

Ergänzend möchten wir auch darauf hinweisen, dass Sie diese o.g. Fragen auch im Vorfeld anderer möglicher Seelsorgsgespräche in persönlicher Anwesenheit bereits bei Terminvereinbarung stellen sollten, etwa bei Beichtgesprächen. Auch für diese gelten grundsätzlich, wie bereits in unseren letzten Schreiben an Sie ausgeführt, alle Vorgaben zu Vorsichtsmaßnahmen bei persönlichen Kontakten.

9. Beerdigungen

Für Beerdigungen gelten die von der Staatsregierung am 20.03.2020 für den Zeitraum vom 21.03. bis 03.04.2020, 24 Uhr verfügte „Vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie“³ und die mit unserem Schreiben vom 19.03.2020 übermittelten Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege⁴. In der genannten Ausgangsbeschränkung vom 20.03.2020 wird als triftiger Grund, die eigene Wohnung zu verlassen, unter Nummer 5 Buchstabe f „die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis“ angeführt.

Für Bestattungen, die im Grundsatz bis 19.04.2020 untersagt sind, können von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt) Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Eine Ausnahmegenehmigung kommt nach den Kriterien des StMGP vom 19.03.2020 in Betracht, wenn die Trauergesellschaft nur den engsten Kreis (maximal 15 Personen, Bestatter und Pfarrer werden nicht mitgezählt) umfasst und die weiteren Voraussetzungen vorliegen. Für die Städtischen Friedhöfe München hat der Städtische Bestattungsdienst mittlerweile eine Obergrenze von 10 Personen festgelegt (Corona-Information Nr. 3 vom 21.03.2020). Bitte beachten Sie daher die vor Ort von den zuständigen Behörden jeweils geltende Teilnehmerzahl.

Da eine öffentliche Hl. Messe derzeit nicht möglich ist, bitten wir Sie, die Angehörigen darauf hinzuweisen, dass das Requiem nachgeholt werden kann.

Wie wir in den vergangenen Tagen immer wieder erlebt haben, kann es stets neue, aktuelle Entwicklungen geben, an die auch wir unsere Vorgehensweise anzupassen haben. Die Hinweise in diesem Schreiben haben wir nach aktuellem Stand gegeben, bitten Sie aber ausdrücklich darum, aktualisierte Verlautbarungen der Behörden und von unserer Seite im Blick zu behalten. Wir bemühen uns weiterhin, Sie auf verlässlicher Grundlage und zeitnah über mögliche Änderungen zu informieren.

Für den Moment wünschen wir Ihnen persönlich und den Menschen, für die Sie da sind, gute Gesundheit und Gottes Segen. Bleiben wir weiter im Gebet füreinander und für die uns vertrauten Menschen in dieser außergewöhnlichen Zeit verbunden.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Klingan
Generalvikar



Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin

³ <https://www.bayern.de/service/informationen-zum-coronavirus/vorlaeufige-ausgangsbeschraenkung-anlaesslich-der-corona-pandemie/>

⁴ StMGP vom 19.03.2020, Az G32i-G8070-2020/6-8